

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz



Evaluierung Ökoaktionsplan Brandenburg

natürlich.nachhaltig. Wir in Brandenburg Evaluierung Ökoaktionsplan Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
3	Handlungsfeld 1	6
3.1	Förderrichtlinie für die Entwicklung und den Aufbau von Wertschöpfungsketten	6
3.2	Das Brandenburger-Qualitätszeichen "Bio-Zeichen Brandenburg"	7
3.3	Absatzförderung und Stärkung der Nachfrage nach Bio-Produkten	9
3.4	Marktinformationsveranstaltungen	10
3.5	Nachhaltige Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung	10
3.6	Kontrollkostenzuschuss Verarbeitung und Gastronomie für Herstellende ökologischer Qualitätsprodukte	
4	Handlungsfeld 2	12
4.1	Ausweitung des Schulprogramms in Verbindung mit außerschulischen Lernorten/Lernort Bauernhof und Lebensmittelverarbeitung	12
4.2	Berufliche Bildung in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung	14
4.3	Kompetenzzentrum Ökolandbau	16
4.4	Öko-Feldversuchswesen	17
4.5	Praxis-Forschungsbetriebsnetzwerk	17
5	Handlungsfeld 3	18
5.1	Stabile Flächenförderung – Motor für den Anstieg des ökologischen Landbaus	18
5.2	Marktpotenzial erheben und analysieren – Bio-Marktbericht Brandenburg-Berlin	19
5.3	Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe	20
6	Handlungsfeld 4	21
6.1	Ökoaktionstage Brandenburg	21
6.2	Ökologisch regionale Netzwerke und Kooperationen vor Ort stärken	21
6.3	Regionale Öko-Produkte aus Brandenburg – digitale Plattform zur Vernetzung von erzeugenden und verarbeitenden Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher	22
7	Handlungsempfehlungen	23
7.1	Handlungsfeld 1	23
7.2	Handlungsfeld 2	23
7.3	Handlungsfeld 3	24
7.4	Handlungsfeld 4	24
8	Literaturverzeichnis	26
lmp	pressum	27

Tabellenverzeichnis

iabellenve	erzeichnis
Tabelle 1:	Übersicht über die Flächenprämien für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in den deutschen Bundesländern für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Stand: 31.Januar 2023)
Abbildung	gsverzeichnis
Abbildung Abbildung Abbildung Abbildung	1: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche
Abkürzun	gsverzeichnis
B2C – Bus	Ser-Haus-Verpflegung iness-to-Consumer
	– Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung
	ndesprogramm Ökologischer Landbau
	ndeszentrum für Ernährung päische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
	uropäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
	opäische Zentralbank
	dergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V.
GAP – Ger	meinsamen Agrarpolitik der EU
HNEE – H	ochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
InVeKoS -	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
	ine und mittlere Unternehmen
	npetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz
	Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg
	mpetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
	Richtlinie zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum
	ensmitteleinzelhandel
	ndesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung rische Landesanstalt für Landwirtschaft
•	Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg
	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.
	inisterium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
	ko-Landbau trifft Forschung
	örderung von Bio-Wertschöpfungsketten

1 Zusammenfassung

Das Land Brandenburg hat zur Stärkung des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Stakeholderinnen und Stakeholdern den Ökoaktionsplan 2021 – 2024 erarbeitet. Durch die Beteiligung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette konnten unterschiedliche Perspektiven im Prozess berücksichtigt werden. Aus diesem partizipativen Erarbeitungsprozess resultierte eine Vielzahl an Maßnahmen und teils sehr ambitionierte Ziele – auch angesichts des zeitlichen Rahmens, der für deren Umsetzung zur Verfügung stand. Die dynamische Entwicklung des Bio-Marktes zu Beginn der Corona-Pandemie dürfte sich dabei in sehr optimistischen Erwartungen niedergeschlagen haben.

Bis 2024 sollten 20 Prozent der landwirtschaftlich beziehungsweise gartenbaulich genutzten Fläche in Brandenburg ökologisch bewirtschaftet werden. Dieses Ziel dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit verfehlt werden. Schwierige global-politische und in der Folge auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben die Entwicklungsdynamik des Bio-Marktes spürbar gebremst. Sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite hat Unsicherheit und in der Folge auch Zurückhaltung geherrscht. Dennoch hat sich das Wachstum des ökologischen Flächenanteils in Brandenburg fortgesetzt. Die vorliegenden Zahlen lassen auch für das laufende Jahr eine Fortsetzung dieses Trends erwarten.

Gleichzeitig zeigen Analysen des Kaufverhaltens der privaten Haushalte, dass die Region Berlin/Brandenburg über ein enormes Nachfragepotenzial verfügt, das aus einer hohen Bio-Affinität der hier angesiedelten Verbraucherinnen und Verbraucher resultiert. Die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung gegenüber Bio-Lebensmittel war deutlich moderater als im Bundesdurchschnitt. In Abbildung 6 zeigen Zahlen der ersten neun Monate 2024 zudem, dass sich die Entwicklung hier bereits stabilisiert, während es national nur dank gestiegener Verbraucherpreise zu einem leichten Ausgabenplus reicht.

Die im Rahmen des Ökoaktionsplanes 2021 – 2024 umgesetzten Maßnahmen dürften ihren Teil dazu beigetragen haben. Gleichwohl besteht weiterer Handlungsbedarf. Maßnahmen sind zu verstetigen, wo der Projektzeitraum ausgelaufen ist. Andere warten noch darauf, realisiert zu werden. Förderrichtlinien müssen ihre volle Wirkung in der Zukunft erst noch entfalten. Zudem gilt es, die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Region durch Information und Aufklärung mitzunehmen. Eine ausschließlich angebotsgetriebene Entwicklung kann nicht funktionieren.

2 Einleitung

Das Land Brandenburg hat zur Stärkung des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft den Ökoaktionsplan 2021 – 2024 erarbeitet. Dieser wurde von Mai bis Oktober 2021 in einem partizipativen Erarbeitungsprozess gemeinsam mit Stakeholderinnen und Stakeholdern erarbeitet und veröffentlicht. Er befindet sich seit 2022 im Umsetzungsprozess. Ein Ziel des Ökoaktionsplanes Brandenburg ist unter anderem eine ausreichende Versorgung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus der Region unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Dies ermöglicht es Brandenburger Unternehmen, neue Einkommensmöglichkeiten in regionalen Wertschöpfungsketten zu erschließen, die im Vergleich zu globalen Ketten resilienter sind. Bis 2024 sollen 20 Prozent der landwirtschaftlich beziehungsweise gartenbaulich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Ziel ist es, möglichst viele Bio-Produkte aus Brandenburg für die Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg anbieten zu können.

An dem partizipativen Entstehungs- und Gestaltungsprozess des Ökoaktionsplanes Brandenburg waren knapp 70 Stakeholderinnen und Stakeholder beteiligt. Insgesamt fanden fünf Online-Workshops und eine Abschlussveranstaltung statt. Die ursprünglich als Präsenz-Termine geplanten Workshops fanden wegen der Corona-Regelungen online statt. Durch die Beteiligung der Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette konnten unterschiedliche Perspektiven im Prozess berücksichtigt werden. Der politische Blickwinkel wurde erweitert – insbesondere über die landwirtschaftlichen Themen hinaus in andere Resorts. Im Beteiligungsprozess wurden vier verschiedene Handlungsfelder festgelegt, zu denen jeweils Steckbriefe erstellt wurden.

Allein die Erarbeitung und Umsetzung des Ökoaktionsplanes innerhalb einer Legislaturperiode war in verschiedener Hinsicht ambitioniert. Dies gilt in Bezug auf den Umfang der geplanten Maßnahmen, den zeitlichen Rahmen der Umsetzung und die Zielerreichung.

Grundsätzlich wurde das gesteckte Ziel der Erhöhung des ökologischen Flächenanteils in Brandenburg zwar erreicht, das konkrete Ziel mit 20 Prozent Bio-Flächenanteil aber knapp verfehlt.

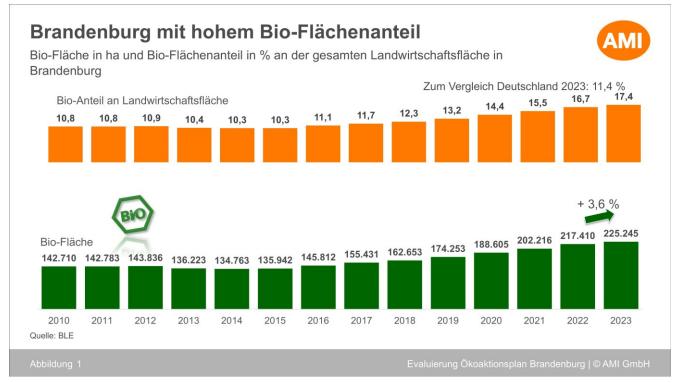


Abbildung 1: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche

Allerdings fielen die Erstellung und Umsetzung des Ökoaktionsplanes in eine Zeit mit schwierigen global-politischen und in der Folge auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zunächst erschwerte die Corona-Pandemie die partizipative Erstellung des Ökoaktionsplanes und viele Treffen konnten nur online stattfinden. Außerdem bescherte Corona dem Bio-Markt einen Boom, der für dessen weitere Entwicklung Erwartungen schürte, die sich später als zu optimistisch erwiesen.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine löste eine starke Inflation in Deutschland und Europa aus. Die Preise für Arbeit, Energie und Betriebsmittel erhöhten sich deutlich und verharrten mit Ausnahme der Energiepreise auf dem erreichten Niveau. Sämtliche Investitionen sind dadurch schwerer planbar geworden. Immer noch können sich Preise erhöhen und Materialien nicht oder verspätet lieferbar sein. Die Bevölkerung ist verunsichert und hat weniger Kaufkraft, die Spar- und "Geiz ist geil"-Mentalität war zurück, was den Bio-Markt 2022 einbrechen ließ. Im darauffolgenden Jahr erholte sich zwar der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken, aber nur aufgrund höherer Preise. Die verkauften Mengen an Bio-Produkten lagen noch unter dem Vorjahr. Erst im Verlauf dieses Jahres hat sich die Inflationsrate wieder der Zielgröße der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent genähert und zumindest kurzfristig auch unterschritten. Dank einer dynamischen Einkommensentwicklung sind die inflationsbedingten Kaufkraftverluste inzwischen ausgeglichen worden. Gleichzeitig hat sich auch der Preisauftrieb bei Lebensmitteln beruhigt. Vor diesem Hintergrund steigen auch die Verkaufsmengen im Bio-Markt wieder, der sich langsam erholt.

Die Umstellung auf Bio hat sich aus einem weiteren Grund während der Laufzeit des Ökoaktionsplanes verlangsamt. Die Erzeugerpreise für viele konventionelle landwirtschaftliche Produkte stiegen 2022 und 2023 deutlich, so dass sich die Aufpreise für die entsprechenden Bio-Rohstoffe verringerten und die Umstellung dadurch für viele Landwirte wirtschaftlich nicht attraktiv war. Das hat sich erst 2024 mit Ausnahme von Getreide wieder gedreht.

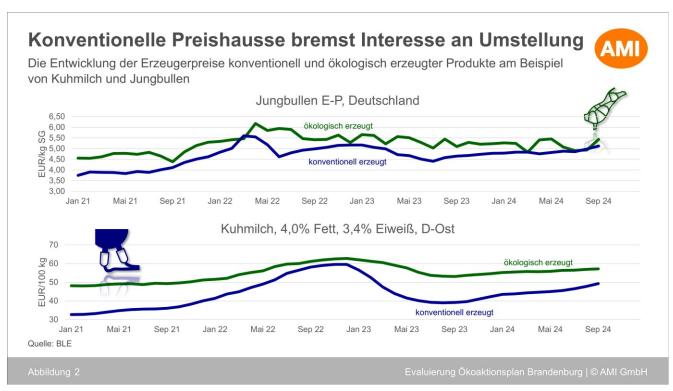


Abbildung 2: Entwicklung der Erzeugerpreise konventionell und ökologisch erzeugter Produkte

Im Folgenden sollen die Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern gelistet und deren Erfolg bewertet werden. In Abschnitt 7 dieses Berichtes werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Für die Ausarbeitung der Erfolgsbewertung und der Handlungsempfehlungen hat die AMI acht Stakeholderinnen und Stakeholder bzw. Akteurinnen und Akteure befragt, die auch am Prozess beteiligt waren. Außerdem hat sich der Agrarpolitische Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg – ein Zusammenschluss der Brandenburger Bio-Verbände – mit Stellungnahmen eingebracht.

3 Handlungsfeld 1

3.1 Förderrichtlinie für die Entwicklung und den Aufbau von Wertschöpfungsketten

Die Richtlinie des Landes zur "Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten" trat am 30.06.2022 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Gefördert wurden land- oder forstwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Brandenburg oder Berlin bzw. Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen auch in an das Land Brandenburg angrenzenden Landkreisen. Im Projekt sollte es eine Fokussierung auf eine Wertschöpfungskette oder eine Produktgruppe geben. Die Förderung je Projekt betrug maximal 300.000 Euro.

Unter dieser Maßnahme werden drei Projekte mit je zwei bis drei Jahren Laufzeit gefördert. Neben dem Projekt <u>Brandenburger Bio-Linse</u> wird das Projekt <u>KIWERTa</u> – Kichererbsen aus Brandenburg gefördert. Das Ziel des Projekts war es, eine Wertschöpfungskette für Kichererbsen in Berlin und Brandenburg aufzubauen und zu etablieren, die von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Handel und zur Gastronomie reicht. Zwei konventionelle und drei Bio-Betriebe bauen die Kichererbsen an, vier Unternehmen verarbeiten sie zu Kofu, Tempeh, Hummus, Suppen und Produkten für die Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Ein Bio-Großhandelsunternehmen organisiert die Vermarktung an den Einzelhandel. Über die Richtlinie wurden die Personalkosten (für die Wertschöpfungskettenmanagerin) gefördert, aber keine Investitionen.

Die drei Projekte und damit die Personalkosten laufen noch, da sie auf zwei bis drei Jahre angelegt sind.

Investitionen erfolgen über das Förderprogramm der einzelbetrieblichen Investitionen. In der Zeit von 2019 bis 2023 wurden 105 Anträge von Bio-Betrieben über insgesamt 10,8 Millionen Euro eingereicht. Seit September 2024 sind auch die Fördersätze für einzelbetriebliche Investitionsförderungen angehoben worden. Beispielsweise gibt es ab 2025 bei Stallbau und Bewässerung 50 Prozent Zuschuss (vorher 40 Prozent). Bei Gartenbau-Investitionen gibt es 60 Prozent. Wieder aufgenommen ist die Förderung von Feldmaschinen und Junglandwirtinnen bzw. Junglandwirten. Die Antragstellung erfolgt digital. Insgesamt stehen 28 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Richtlinie an sich war gut, aber zu kurzfristig bei der Antragsfrist, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes der Antragstellung. So kam es, dass zusätzlich eingereichte Anträge nicht den Vorgaben der Behörde entsprachen, so dass nur drei Anträge genehmigt wurden. Verschiedene Akteurinnen und Akteure haben daher auf die neue Richtlinie gewartet.

Im August 2024 ist die neue "Förderrichtlinie Netzwerke, Kooperationen und regionale regionaler Wertschöpfung" (MLUK, Förderung von Netzwerken, Kooperationen Wertschöpfungsketten, 2024) in Kraft getreten. Die neue Förderrichtlinie ist einfacher gestaltet als die alte Richtlinie. Jeder kann mitmachen, nicht nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Außerdem fällt die De-minimis-Regelung¹ weg. Dazu werden **ELER-Fördermittel** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) genutzt. Die Richtlinie zielt nicht speziell auf Bio-Betriebe, hier gilt das Prinzip der Gleichbehandlung. Sie ist dennoch deutlich flexibler und hat längere Laufzeiten als die vorherige Richtlinie.

Teil A und B sind aus der alten Förderungsrichtlinie übernommen. In Teil A können Kooperation aus mindestens drei Partnern in den Themen Nachhaltigkeit, Landnutzung gefördert werden. Teil B fördert die Erstellung von Konzepten, die dann über andere Förderungen ausgeführt werden. Viele Ansätze bzw. Konzepte sind möglich und förderfähig. Teil C ist neu und beinhaltet die Förderung von drei Ökomodellregionen im Land. (MLUK, Förderung regionaler Wertschöpfung und Bio-Produkte: Öko-

¹ Die **De-minimis-Regel** besagt, dass Beihilfen, die ein EU-Mitgliedstaat einem Unternehmen zukommen lässt, nicht genehmigungspflichtig sind, wenn deren Betrag als geringfügig eingeschätzt werden kann.

Modellregionen gesucht – Info-Veranstaltung am 12. November, 2024) Im Januar 2025 können die Projekte eingereicht werden, der Lead-Partner kann eine wissenschaftliche, öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung sein. Gefördert wird vor allem das Regionalmanagement für drei bis fünf Jahre. Teil D fördert explizit die Initiierung von regionalen Wertschöpfungsketten. Die maximale Förderhöhe beträgt für die Teile C und D maximal 100.000 Euro pro Jahr, bei Teil B sind es maximal 50.000 Euro pro Jahr.

Laut Aussage verschiedener Interviewpartnerinnen und -partner seien 100.000 Euro für Projekte mit überbetrieblicher Zusammenarbeit pro Jahr zu wenig. Für schon existierende Unternehmen in Wertschöpfungsketten sei das ausreichend, nicht aber, wenn neue Unternehmen aufgebaut werden sollen – wie ein Verarbeitungsunternehmen in der Mitte der Wertschöpfungskette. Es werden die Personalkosten des Regionalmanagement einschließlich 40 Prozent Restkosten gefördert. Investitionsförderung zum Aufbau von Unternehmen sind in dieser Richtlinie nicht vorgesehen.

Zum Beispiel startete KIWERTa im Grunde mit Anbauversuchen von Kichererbsen in Brandenburg und die Erträge schwankten von Jahr zu Jahr, so dass die Vermarktung gerade in den nassen Jahren 2023 und 2024 nicht das Hauptaugenmerk des Projektes sein konnte. Zum Vergleich: Auch die RiWert-Förderungen des Bundes für Wertschöpfungsketten fördern bis zu 200.000 Euro pro Jahr für drei Jahre (Bundesprogramm Ökologischer Landbau, 2024).

EIP-Förderungen

Zusätzlich laufen 2024 noch vier verschiedene EIP-Projekte (Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft) in Brandenburg. Im September und Oktober 2024 konnten weitere EIP-AGRI-Projekte beim Land eingereicht werden. Im 1. Förderaufruf 2024 haben vier Projekte das Auswahlverfahren positiv abgeschlossen, darunter das Projekt RoggReis, in dem ein neues Brandenburger Wertschöpfungsnetzwerk für geschliffenen Bio-Roggen als Reisalternative aufgebaut werden soll.

BÖL-Förderungen

Zusätzlich laufen in Brandenburg sechs verschiedene Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) gefördert werden.

Das Problem bei vielen Förderungen war die kurze Laufzeit. Zudem ist es eine allgemeine Herausforderung, dem Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten im Rahmen von Förderprogrammen gerecht zu werden, sei es mit der Laufzeit als auch mit den Zuständigkeiten der verschiedenen Ressorts.

Eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten des MLUK in der Landwirtschaft findet sich hier: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/

3.2 Das Brandenburger-Qualitätszeichen "Bio-Zeichen Brandenburg"

Das Brandenburger Qualitätszeichen Bio-Zeichen Brandenburg soll Bio-Produkte aus Brandenburg mit besonderer Qualität kennzeichnen und für den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und vor allem Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung zugänglich machen. Neben den Anforderungen der aktuellen EU-Öko-Verordnung müssen ergänzend beispielsweise die folgenden Anforderungen eingehalten werden:

- Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen zu 100 Prozent ökologisch wirtschaften.
- Es gelten strengere Vorgaben zum Tierbesatz.
- Wiederkäuer müssen ausreichend Grünfutter erhalten.
- Maximale Tiertransportzeiten von vier Stunden für Tiere zum Schlachthof

Zunächst wurde 2021 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche Qualitätszeichen möglich und relativ einfach einzuführen sind. Die Übernahme des baden-württembergischen Qualitätsprogramms für Brandenburg wurde von Teilen der Branche als attraktiv betrachtet. So wurde für das Zeichen keine Notifizierung bei der EU mehr benötigt. Die Anforderungen wurden auf Brandenburg übertragen. Im Vergleich zu Baden-Württemberg sind nur Verschärfungen, aber keine Lockerungen in den Anforderungen zulässig. Die Einführung inklusive der Notifizierung und Anerkennung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS und der Aufbau eines eigenen Zeichens hätte sieben bis acht Jahre gedauert. So hat sich das Land für den schnelleren Weg entschieden.

Das Zeichen wurde 2022 designt und bei der Grünen Woche im Januar 2023 offiziell vorgestellt. Der Verband pro agro und die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) sind Lizenznehmer, vergeben also das Zeichen an interessierte Unternehmen. 100 Prozent bzw. 90 Prozent der Rohstoffe bei verarbeiteten Produkten müssen aus Brandenburg stammen. Erzeugung und Verarbeitung müssen in Brandenburg erfolgen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch sachlich begründbar bewilligt und mit jedem Audit neu bestätigt werden. Inzwischen gibt es vier Zeichennehmer – drei Landwirtschaftsbetriebe mit den Schwerpunkten Eier, Kartoffeln und Gemüse/Fleisch sowie eine Mosterei.

Der Fokus des Zeichens liegt bisher auf der AHV. Das Zeichen kann in europaweiten Ausschreibungen der Gemeinschaftsverpflegung verwendet werden und legt so den Grundstein für die Verwendung von regionalen Bio-Produkten. Zum Beispiel wurde das Zeichen in der Ausschreibung für die Berliner Grundschulverpflegung (170.000 Essen täglich) ab dem Schuljahr 2024/25 verwendet – die Verwendung des Zeichens oder ein Konzept dazu erhöhte die Bewertung der Bewerber. Demnach soll das Bio-Gemüse für die Schulessen über die kommenden vier Jahre zu immer größeren Anteilen aus Brandenburg kommen und entsprechend das Bio-Zeichen tragen. Manche Wertschöpfungsketten müssen dazu noch aufgebaut werden.

Das Label kann auch im LEH angewendet werden. Der LEH nutzt bislang jedoch eigene Regionallabels. Im Naturkosthandel werden eher die einzelnen Betriebe oder Verarbeiter als eigene Marken platziert oder auch zum Beispiel Mecklenburg als regional ausgelobt.

Anders als in anderen Bundesländern kam die Initiative für die Entwicklung des Zeichens nicht vom Handel oder den Verarbeitern, sondern von der Verwaltung. Das Zeichen wurde also zuerst entwickelt, steckt noch in den Kinderschuhen und muss erst an Bekanntheit gewinnen. Die öffentliche Hand hat aber die Möglichkeit entwickelt, die brandenburgische Bio-Herkunft eindeutig zu kennzeichnen. Das Zeichen muss noch stärker beworben werden. Erst wenn es mehr Betriebe nutzen, dürfte es sich noch weiter verbreiten, da diese Betriebe dann wie Türöffner wirken. Eine produktübergreifende Kampagne wäre sinnvoll.

Die Branche ist sich uneinig bei der Frage, ob die Kriterien des Zeichens zu streng sind. Einige Interviewpartner würden etwas großzügige Regelungen bei den Verarbeitungsmöglichkeiten (nicht bei den Rohstoffen!) auch hinter der Landesgrenze befürworten. Andere sehen in dem Zeichen aber die Chance, gerade in Brandenburg die Wertschöpfungsketten aufzubauen und mit der entsprechenden Kennzeichnung zu vermarkten.

Das Zeichen müsste aus Sicht der Stakeholderinnen und Stakeholder dringend auf Berlin ausgeweitet werden. Die Einbeziehung Berlins ist für den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus Brandenburg von Interesse, die in Berlin verarbeitet werden. Das sind Obst und Gemüse, Getreide, Fleisch und Erzeugnisse für die AHV. Die Ausweitung des Zeichens auf Berlin ist im Gespräch. Schon seit 2023/24 gibt es Gespräche dazu mit der Berliner Senatsverwaltung. Es braucht eine Verwaltungsvereinbarung, die aber in den Details aufwändiger ist als gedacht. Auch optisch bräuchte es dann Anpassungen im Zeichen durch die Integration von Berlin.

Der Bürokratieaufwand für die Zeichennutzung sei dagegen überschaubar und machbar und kein großes Problem. Auch die Lizenzgebühren können erstattet werden. Daher ist das Fazit der Bio-Verbände: kontinuierlich weiterführen und Kriterien überarbeiten.

3.3 Absatzförderung und Stärkung der Nachfrage nach Bio-Produkten

Zur Absatzförderung wurden bestehende Maßnahmen fortgeführt. Das sind zum Beispiel die Teilnahme an Messen (zum Beispiel der Brandenburg Gemeinschaftsstand auf der BIOFACH) und Ausstellungen. Außerdem gibt es Überschneidungen zur Wertschöpfungskettenförderung und zur Kantine Zukunft (siehe Abschnitt 3.5), die beide letzten Endes auch Absatzförderung darstellen.

Über die Messerichtlinie wurde 2019 letztmalig der Heldenmarkt – der Zuwendungsempfänger war die FÖL – gefördert. Grundsätzlich sind über die Vorhaben von pro agro zur Verkaufsförderung und Gemeinschaftsbeteiligungen auf Fachmessen wie ANUGA und SlowFood immer Bio-Betriebe eingebunden.

15 Vorhaben der Richtlinie Zusammenarbeit Landtourismus in Einbindung ökologisch wirtschaftender Betriebe wurden seit 2020 beantragt und bewilligt. Die Projektlaufzeit beläuft sich in der Regel auf zwei bis drei Jahre. Die Vorhaben der FÖL sind ausschließlich an Bio-Betriebe gerichtet. Bei den Vorhaben von pro agro sind immer Bio-Betriebe einbezogen. Eine spezielle Ausrichtung auf den ökologischen Landbau in den Richtlinien gab es grundsätzlich nicht. Die Auswahlkriterien der Richtlinie Zusammenarbeit Landtourismus enthielten Zusatzpunkte für "Vorhaben zur Zusammenarbeit von Erzeugern aus dem ökologischen Bereich und Akteuren des ländlichen Tourismus". Da es keine Mittelknappheit gab, kamen diese aber nicht als Auswahlkriterium zur Anwendung.

Die Gültigkeit der Richtlinie Marktstrukturverbesserung endete am 30.06.2023. Sie wird derzeit überarbeitet. Auch im BÖL laufen in Brandenburg Projekte zum Wertschöpfungskettenmanagement, die Elemente der Absatzförderung enthalten.

Im nachgelagerten Bereich, also der Aufbereitung und Verarbeitung, unterstützt das MLUK die Absatzförderung indirekt über die Wertschöpfungsketten-Förderung. Der nachgelagerte Bereich soll beim Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten explizit mitberücksichtigt werden

Ein wichtiger Baustein bei der Absatzförderung ist die Ernährungsstrategie des Landes Brandenburg, die unter Federführung des Verbraucherministeriums im Oktober 2023 vorgestellt wurde und gestartet ist. Die Ernährungsstrategie ist keine Landesstrategie, das MLUK war aber als Stakeholder bei der Erarbeitung beteiligt. Die Ernährungsstrategie wurde ähnlich wie die Ökostrategie in einem partizipativen Ansatz erarbeitet. Details siehe auch:

https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/ernaehrungsstrategie-land-brandenburg

Die wichtigsten Ziele sind:

- ✓ Ernährungsumgebungen gesundheitsfördernd und nachhaltig gestalten
- ✓ Wertschöpfungsketten stärken und aus- und aufbauen
- ✓ Ernährungskompetenzen stärken

Die Zahlen des Bio-Umsatzes sprechen für Brandenburg und Berlin. Der Umsatz mit frischen Bio-Produkten ist 2023 in der Region überdurchschnittlich um 6,7 Prozent gewachsen, mehr als doppelt so stark wie im Bundesdurchschnitt, so die AMI-Analyse des CPS GfK-Haushaltspanels im Bio-Marktbericht 2023-2024 (AMI Ecozept, 2024).

3.4 Marktinformationsveranstaltungen

Im November 2023 fanden zwei Marktinformationsveranstaltungen mit je 80 bis 100 Teilnehmenden erfolgreich statt:

- ✓ 07.11.23 Seddin, Schwerpunkt Leguminosen und Ölfrüchte
- ✓ 28.11.23 Diedersdorf, Schwerpunkt Gemüse und Kartoffeln

Veranstalter waren die FÖL und pro agro. Die Teilnehmenden haben die Veranstaltungen hinsichtlich Inhalten und Vernetzungsmöglichkeiten jeweils sehr positiv bewertet.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden erneut vier Veranstaltungen ausgeschrieben. Der Zuschlag ging an das Ecologic Institut gemeinnützige GmbH. Es sind vier Veranstaltungen im Oktober und November 2024 mit den Themen Fleischvermarktung, Getreide, Nischenkulturen und AHV geplant bzw. teilweise bereits durchgeführt worden. Erste mündliche Rückmeldungen spiegeln auch für diese vier Veranstaltungen ein positives Bild wider.

Kleinere zusätzliche Vor-Ort-Veranstaltungen waren im ursprünglichen Ökoaktionsplan noch vorgesehen. Das hat sich aber als zu aufwändig herausgestellt – allein die Ausschreibung hätte vier bis fünf Monate gedauert. Daher wurde die Ausschreibung verworfen.

Die Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer befürworten eindeutig die Fortführung von landesfinanzierten Marktinformationsveranstaltungen, die zum einen dem Informationsaustausch und zum anderen der Vernetzung in der Branche dienen. Wichtig ist dabei, mit den Programmen und dem Zeitrahmen möglichst viele Praktiker anzusprechen.

3.5 Nachhaltige Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung

Die nachhaltige Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung wird über die Brandenburger Ernährungsstrategie fokussiert (siehe Absatz 3.3).

Außerdem schafft die neue Bio-Verordnung des Bundes für die Außer-Haus-Verpflegung (Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung, kurz: Bio-AHVV) einen klaren Rechtsrahmen. Es müssen lediglich die auf die AHV zugeschnittenen Anforderungen der Bio-AHVV eingehalten werden, nicht mehr wie bisher die Anforderungen des EU-Öko-Rechts. Die vereinfachten Bedingungen erleichtern den Unternehmen den Einstieg für mehr Bio-Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung. Laut zuständiger Behörde waren Ende August 2024 in Brandenburg 15 Unternehmen im Bio-Zertifizierungsverfahren gemeldet.

Kantine Zukunft Brandenburg

Ein wichtiges Projekt zur Steigerung des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung war der Start der Kantine Zukunft Brandenburg im März 2023. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der schon 2016 gegründeten Kantine Zukunft Berlin Der zentrale Hebel im Konzept ist die Erhöhung des Frische- und Bio-Anteils, ohne bestehende Budgetgrenzen zu sprengen².

Die Kantine Zukunft selbst berät die Küchen, organisiert aber keinen Rohstoffeinkauf. Dennoch werden allein durch die Nachfrage nach anderen frischen Lebensmitteln für die AHV die Verarbeitung und die Erzeugung unterstützt.

² Näheres zum Konzept der Kantine Zukunft auf deren Webseite: hier: https://kantine-zukunft.de/

In Brandenburg sollte schon im Januar 2023 die Kantine Zukunft Brandenburg starten. Der Start verzögerte sich jedoch um zwei Monate. Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg im Mai 2023 konnte das Projekt richtig starten.

Insgesamt standen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 600.000 Euro zur Verfügung, die vor allem Personalkosten für die mitarbeitenden Beraterinnen und Berater abgedeckt haben. Wegen des verspäteten Projektstarts konnten aber 2023 bei Weitem nicht alle Mittel ausgeschöpft werden. Auch 2024 dürften noch Mittel übrig bleiben, die aus dem früheren Projektende zum 30.11.2024 resultieren.

Bis September 2024 wurden in Brandenburg 31 Kantinen umgestellt, weitere 74 stehen auf der Warteliste. Darunter sind sehr unterschiedliche Kantinen – vom Kindergarten in Eigenregie bis hin zu Studierendenwerken. Daher sind auch die erreichten Bio-Anteile in den Kantinen sehr unterschiedlich und liegen zwischen 10 und 90 Prozent. Bisher erreichen die umgestellten Betriebe 16.500 bis 18.000 Teller am Tag – von insgesamt rund 780.000 Tellern in der Gemeinschaftsverpflegung Brandenburgs. Das sind also bisher gut 2 Prozent der Brandenburger Essen in der AHV. Dennoch strahlen sie weiter aus, wenn umgestellte Kantinen selbst andere Kantinen schulen und Kolleginnen und Kollegen von Erfolgen berichten.

Alle umgestellten Kantinen berichten von mehr und deutlich zufriedeneren Tischgästen und Mitarbeitenden. Die Kantinen werden durch das gesamte Bio-Umfeld unterstützt und unterstützen auf der anderen Seite die Entwicklung von Wertschöpfungsketten zur Produktion von Bio-Produkten.

Die kurze Projektlaufzeit ist eine große Herausforderung bei der Umsetzung der Kantine Zukunft. Das Projekt läuft zum Jahresende 2024 aus und schon zum 30.11.2024 verlässt ein Großteil der Mitarbeitenden das Unternehmen. Eine Anschlussfinanzierung, bis eine neue Landesregierung den Haushalt für 2025 beschlossen hat, ist nicht umgesetzt worden. Das bedeutet, es entsteht eine Finanzierungslücke von einem halben Jahr – vorausgesetzt die Finanzierung der Kantine Zukunft wird wieder Teil des neuen Landeshaushalts. Dann müssen wieder neue Mitarbeitende gesucht und angelernt werden. So entstehen weitere Verzögerungen, auch für bereits gestartete Umstellungen, die nur den ersten Schritt vollzogen haben.

Für eine erneute Ausschreibung im neuen Landeshaushalt ist eine deutlich längere Projektlaufzeit als nur zwei Jahre wichtig und notwendig, um möglichst viele weitere Kantinen beraten zu können.

3.6 Kontrollkostenzuschuss Verarbeitung und Gastronomie für Herstellende ökologischer Qualitätsprodukte

Der Kontrollkostenzuschuss war Teil der im Beteiligungsprozess erarbeiteten Steckbriefe.

Die Teilnahme am Audit zum Qualitätszeichen Bio-Brandenburg wird im Rahmen der Förderung der Brandenburger Qualitätszeichen für die ersten sieben Jahre übernommen. Die Beantragung ist laut Interviewteilnehmenden unkompliziert.

Bundesweit wurden Anträge zu Kontrollkostenzuschüssen bei Verarbeitungsunternehmen zurückgewiesen. Das wären rechtlich Wirtschaftsförderungen und würden teilweise dem Gleichstellungsgebot widersprechen. Somit ist nur die Kontrolle für die Teilnahme am Brandenburger Qualitätszeichen kostenlos.

4 Handlungsfeld 2

4.1 Ausweitung des Schulprogramms in Verbindung mit außerschulischen Lernorten/Lernort Bauernhof und Lebensmittelverarbeitung

Diese Maßnahme des Ökoaktionsplanes verbindet zwei Maßnahmen, die im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses formuliert und in Steckbriefen hinsichtlich ihrer Ziele, Umsetzungsschritte und Bewertungsindikatoren beschrieben wurden. Dies ist zum einen die "Ausweitung des EU-Schulprogramms" mit dem Ziel einer Akzeptanz- und Absatzsteigerung von regional produzierten Bio-Produkten durch die Einbindung in eine praxisorientierte Ernährungsbildung in Kitas und Schulen. Die weitere Maßnahme titelte "Außerschulische Lernorte, Lernort Bauernhof und Lebensmittelverarbeitung". Sie sollte darauf zielen, Essen für Kinder und Jugendliche praktisch erfahrbar zu machen, sowie die ökologisch ausgerichtete Transformation von Landwirtschaft und Ernährung durch Bildung zu unterstützen – für eine nachhaltige Entwicklung in der Landbewirtschaftung und im Lebensmittelhandwerk.

Der Ökoaktionsplan Brandenburg 2021 – 2024 formuliert für die daraus resultierende Maßnahme "Ausweitung des Schulprogramms in Verbindung mit außerschulischen Lernorten/Lernort Bauernhof und Lebensmittelverarbeitung" folgende Aufgaben:

- Das MLUK prüft, ob eine Ausweitung des EU-Schulprogrammes auf die Komponenten Obst und Gemüse zielführend ist.
- Das Landesschulobstprogramm, das auch von Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden kann, wird überarbeitet. Zukünftig soll der Schwerpunkt auf dem Themenbereich ökologisch-regional produziertes Obst und Gemüse liegen.
- Kooperationen zwischen Schulen und ökologischen Erzeugerbetrieben sollen möglichst durch Besuche von außerschulischen Lernorten wie produzierenden oder verarbeitenden Betriebe gestärkt werden.
- Das MLUK lobt einen Wettbewerb für landwirtschaftliche Unternehmen aus, die an einer Kooperationspartnerschaft mit Schulen beziehungsweise Kindertagesstätten interessiert sind.
- Für das p\u00e4dagogische Personal wird begleitendes Fortbildungsmaterial zur Verf\u00fcgung gestellt.

Im Sommer 2024 ist festzustellen, dass das Land Brandenburg im Rahmen des EU-Schulprogramms gegenwärtig nur an der Komponente Milch und Milcherzeugnisse teilnimmt. Das Schulprogramm wird weitergeführt, jedoch nicht ausgeweitet. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird nur noch reine Trinkmilch gefördert. Der Fördersatz liegt unabhängig von der Produktionsweise bei 0,80 Euro/Liter. Lediglich bei Bio-Vollmilch sind die festgesetzten Verkaufshöchstsätze für Gebinde mit mindestens einem Liter Inhalt etwas höher (+5 Cent/Liter).

Stattdessen legt das Landesschulobstprogramm den Fokus weiterhin auf regional erzeugte Äpfel. Eine Neuausrichtung des Schwerpunkts auf ökologisch-regional produziertes Obst und Gemüse ist demnach bislang ausgeblieben. Für das Landesschulobstprogramm 2024 standen wieder 100.000 Euro zur Verfügung, die ausgeschöpft wurden.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) weist auf Angebote für begleitende pädagogische Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms in Brandenburg und Berlin hin. Zu diesen zählen

- digitale Lernbausteine "Wege der Milch", die von der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (LV Milch) herausgegeben wurden,
- Unterrichtsmaterial des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) "Was hat mein Apfel mit dem Klima zu tun?" Unterrichtsmodul für die Klassen 3-5 und
- die Kinderbroschüre des Sächsischen Staatsministeriums "Mit Lucie unsere Landwirtschaft entdecken".

Das Land Brandenburg unterstützt aus Landesmitteln die Durchführung pädagogischer Begleitmaßnahmen (Milchprojekte), die von der Initiative LANDaktiv angeboten werden.

Aus der Evaluation des EU-Schulprogramms, Komponente Schulmilch, für den Zeitraum 2017 bis 2022 in Brandenburg und Berlin folgte, dass der durchschnittliche Milchverzehr seit dem Schuljahr 2017/2018 kontinuierlich abnahm (Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V., 2023). Als pädagogische Begleitmaßnahmen wurden demnach meist Unterrichtseinheiten bzw. die Thematisierung im Kitaalltag, Obst- und Gemüseprogramme bzw. Bewegungsprogramme angeboten. Weiterhin erfolgten Exkursionen und Projekttage bzw. -wochen zum Thema Gesundheit.

Der Jahresbericht für das Landesschulobstprogramm 2023 zeigt ein steigende Zahle der einbezogenen Kinder. Gleichzeitig hat die Menge der verteilten Äpfel je Kind abgenommen. Dadurch hat auch die Menge der insgesamt verteilten Äpfel zwischen 2018 und 2023 tendenziell abgenommen.

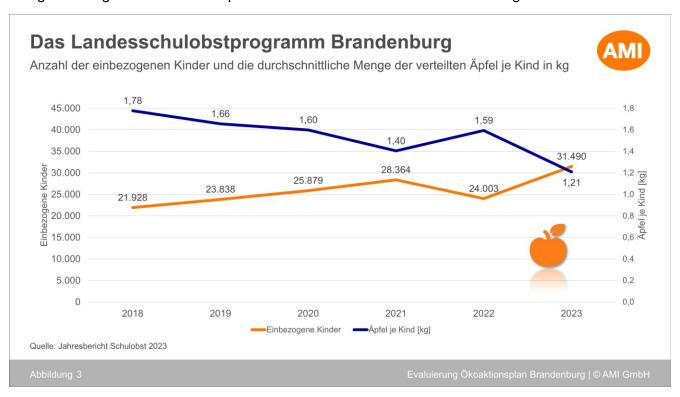


Abbildung 3: Entwicklungen im Landesschulobstprogramm

4.2 Berufliche Bildung in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung

Ziel dieser Maßnahme ist zum einen, die Themen Ökolandbau und Nachhaltigkeit deutlicher in den Ausbildungsordnungen und Lehrplänen zu verankern und praxisnah in Theorie und Praxis umzusetzen. Doch weder die Informationen zur Berufsausbildung in den Grünen Berufen des LELF noch https://www.gruene-berufe-brandenburg.de/ oder die Info-Broschüre "Alles im grünen Bereich?" des MLUK führen für einen der dargestellten Ausbildungsberufe das Thema Ökolandbau als Ausbildungsinhalt ausdrücklich an.

Der Rahmenlehrplan für den Unterricht in beruflicher Bildung des Landes Brandenburg für die Ausbildung zur Landwirtin bzw. zum Landwirt wurde überarbeitet und am 1. August 2022 in Kraft gesetzt. Er dokumentiert eine deutlichere Verankerung des Themas Ökolandbau. Zwar greift lediglich das Lernfeld 7 "Einen Betrieb ökologisch bewirtschaften" von insgesamt 18 Lernfelder dieses Thema unmittelbar auf. Mit einem Zeitrichtwert von 50 Unterrichtsstunden entfallen auf dieses Lernfeld gut 5 Prozent des insgesamt vorgesehenen Unterrichtsumfangs. Allerdings werden in vier weiteren Lernfelder der Vergleich ökologischer und konventioneller Produktionsweisen bzw. die rechtlichen Vorgaben im konventionellen und ökologischen Landbau als Kompetenz vermittelt. Zudem wird in Kapitel 3 "Berufsbezogene Vorbemerkungen" festgestellt, dass "ökologische Produktionsverfahren immanenter Bestandteil der Lernfelder sind und bei Bedarf explizit herausgehoben und verstärkt werden." Gegenüber dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.10.1994 werden damit deutliche Akzente gesetzt.

Das Informationsportal oekolandbau.de stellt fest, dass es bundesweit keine spezielle Berufsausbildung mit dem Abschluss "Öko-Landwirtin" oder "Öko-Landwirt" gibt. Allerdings kann der betriebliche Teil einer Ausbildung als Landwirtin bzw. Landwirt oder in vergleichbaren Berufen als Gärtnerin bzw. Gärtner oder Tierwirtin bzw. Tierwirt komplett auf ökologisch bewirtschafteten Betrieben absolviert werden. Voraussetzung ist, dass diese als Ausbildungsbetrieb anerkannt sind. Das Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg (LUIS-BB) des MLUK liefert jedoch nur 20 von insgesamt 693 Agrarausbildungsbetriebe im Land Brandenburg, die ökologisch wirtschaften. Bei dieser Datenbank handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Ministeriums. Ein Meldezwang existiert nicht. Offensichtlich wird diese Möglichkeit nicht von allen Betrieben genutzt.

Die Umsetzung der Ziele wird durch die Richtlinie zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-RL) unterstützt. Diese ist am 16. Juni 2021 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Aus ELER- und Landesmitteln steht ein Gesamtbudget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Für den Bereich Weiterbildung soll Personen, die in Erzeugung, Verarbeitung und Inverkehrbringen von landwirtschaftlichen Produkten tätig sind oder werden wollen, noch besser als bisher, bedarfsgerecht und flächendeckend Zugang zu Fachwissen ermöglicht werden. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt mit der ganzjährigen Veranstaltungsreihe "Öko-Praxistage – mehr Wissen über Öko". Sie dienen damit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Öko-Feldversuchswesen und den Öko-Aktionstagen zum Wissenstransfer und zur Vernetzung im Ökologischen Landbau in Brandenburg.

Das Projekt begann im Oktober 2023 und endet am 31. Dezember 2024. Mit der Durchführung ist die agrathaer GmbH beauftragt. Nach Angaben der Projektnehmerin wurden zunächst im Rahmen einer umfangreichen Recherche Akteurinnen und Akteure im ökologischen Landbau in Brandenburg identifiziert, bestehende Angebote zusammengetragen und die verwendeten Formate ermittelt. Dabei wurden diverse Multiplikatoren ausfindig gemacht, die bereits aktiv Veranstaltungen durchführen und über ein umfangreiches Netzwerk verfügen.

In einem weiteren Schritt wurde auf der Webseite des MLUK ein Veranstaltungskalender eingerichtet, der von der agrathaer GmbH kontinuierlich gepflegt wird (siehe

https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/oekologischer-landbau/oeko-praxistage/termine/).

Das eigenständige Eintragen von Veranstaltungen durch ausrichtende Institutionen ist ebenfalls möglich. Zudem wird der Veranstaltungskalender auch nach Ende der Maßnahmen erreichbar und nutzbar sein. Parallel dazu ist ein Social Media-Account auf LinkedIn erstellt worden, der die Verknüpfung mit anderen Netzwerken ermöglicht, und ein eigenes Logo für die Öko-Praxistage entworfen worden, das den Wiedererkennungswert erhöhen soll.



Abbildung 4: Logo der Öko-Praxistage

Ein weiterer Bestandteil dieses Projekts ist die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die das bestehende Angebot ergänzen. Zu diesen gehört die Auftaktveranstaltung am 14. März 2024 in Müncheberg. Weitere Veranstaltungen in Präsenz sind "Von der Weide auf den Teller: Kugelschuss auf der Weide, Verarbeitung und Wertschöpfung" am 16.07.2024 und der Ökopraxistag "Agroforst und Ökolandbau kombinieren" 20.11.2024. Online findet die Veranstaltung am "Wertschöpfungskettenaufbau kooperativ gestalten – wie kann es gelingen?" am 05.12.2024 statt. Zudem findet am 03.12.2024 der Ökopraxistag "Ökolandbau Brandenburg – Gemeinsam Potenziale nutzbar machen", der Rückschau und Evaluationsergebnisse auf die Maßnahmen des Öko-Aktionsplanes Brandenburg liefert.

Ende Oktober 2024 zählt die agrathaer GmbH

- 87 Einträge im Veranstaltungskalender (davon 72 in Präsenz, 13 online und 2 hybrid)
- 75 Beiträge und 119 Followerinnen und Follower auf dem LinkedIn-Account
- neben Auftakt- und Abschlussveranstaltung vier weitere Veranstaltungen, die von der Projektnehmerin geplant und durchgeführt wurden oder werden.

4.3 Kompetenzzentrum Ökolandbau

Ein landesweites Kompetenzzentrum soll die Vermittlung relevanten Wissens zwischen den Akteurinnen und Akteuren aller Bereiche und Ebenen des Ökolandbaus in Brandenburg steuern. Als Ziel formuliert der Ökoaktionsplan, im Jahr 2022 ein Konzept im Rahmen einer Projektförderung erstellen zu lassen, welches der Landesregierung unter anderem konkrete Empfehlungen zu Aufgabenfeldern, möglichen Rechtsformen und Finanzierungsmodellen für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Brandenburg gibt. Damit greift der Ökoaktionsplan auch das im gemeinsamen Koalitionsvertrag formulierte Ziel auf, ein Beratungskompetenzzentrum Landnutzung/Agrarökologie/Ökologische Produktion einzurichten, um für landwirtschaftliche Unternehmen die Beratung zu stärken und Beratungsdienste mit einer hohen Qualität zu schaffen.

Über die Förderrichtlinie Zusammenarbeit wurden im Rahmen einer Konzepterstellung durch den Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land von September 2022 bis August 2023 erste Vorüberlegungen zur Schaffung eines Ökokompetenzzentrums geleistet. Weitere sichtbare Schritte sind bislang jedoch ausgeblieben.

Realisiert wurden ähnliche Ansätze in anderen Bundesländern als

- Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN)
- Kompetenzzentrum Ökolandbau in der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) Rheinland-Pfalz
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW)
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Kompetenzzentren erhalten in den meisten Fällen eine Sockelfinanzierung vom Land für bestimmte Aufgaben wie Marktinformationen, Beratung von Landwirtschaft und Verarbeitung oder Umstellungsveranstaltungen. Zusätzlich generieren die Öko-Kompetenzzentren in der Regel Gelder über bestimmte Auftragsarbeiten anderer Auftraggeber oder über EU-, Bund- oder Länderfinanzierte Projekte.

Die Bio-Verbände in Brandenburg setzen vor allem auf die schon bestehenden Strukturen aus Verbänden und Ministerium. Es wäre sinnvoll, die schon bestehenden Formate wie Marktinformationsveranstaltungen und Datenerhebungen oder Umstellungsveranstaltungen auf sichere Füße zu stellen und mit kontinuierlicher Förderung abzusichern.

4.4 Öko-Feldversuchswesen

Erklärtes Ziel dieser Maßnahme ist die Sichtbarkeit, Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Öko-Feldversuchswesens als zentrale Lern- und Versuchsorte für den Ökolandbau im Land Brandenburg. Dazu sollen Formaten wie Feldtage, die Erkenntnisse aus Feldversuchen der verschiedenen Institutionen in Brandenburg nutzbar machen, im MLUK koordiniert und gebündelt werden.

Die Umsetzung des Ziels erfolgt im Rahmen der Öko-Praxistage. Immerhin 22 der im Veranstaltungskalender vorgenommenen 87 Einträge gelten Feldtagen und verbessern so die Sichtbarkeit. Der halbjährlich vom MLUK zu initiierende runde Tisch mit allen beteiligten Institutionen des Feldversuchswesens, den der Ökoaktionsplan vorsieht, ist nicht realisiert worden.

Das Positionspapier zur Brandenburger Landtagswahl 2024 des Agrarpolitischen Arbeitskreises Ökologischer Landbau Brandenburg formuliert als Forderung die Stärkung und Sicherung des (Öko-) Versuchswesens als zentrale Lern- und Versuchsorte für den Ökolandbau. Der Arbeitskreis sieht unter anderem diesen Ansatz des Ökoaktionsplanes "noch nicht untersetzt bzw. bearbeitet".

4.5 Praxis-Forschungsbetriebsnetzwerk

Mit dieser Maßnahme sollen die Akteurinnen und Akteure in Brandenburg dabei unterstützt werden, sich regelmäßig zu Praxis-Forschungsprojekten im ökologischen Landbau abzustimmen, sowie mit Projektideen und -skizzen bei der Bewerbung zur Projektförderung begleitet werden.

Zwischenzeitlich ist der Bund in dieser Hinsicht aktiv geworden. Um den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis im Öko-Landbau zu fördern, ist im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) seit 2023 eine Plattform für forschungsinteressierte Betriebe und Forschende aufgebaut worden. Ihr Ziel ist es, Öko-Betriebe mit Forschungsinstitutionen für konkrete Forschungsprojekte zusammenzubringen, um so die praxisnahe Öko-Forschung zu unterstützen. Die Vernetzungsplattform "ÖLAF – Öko-Landbau trifft Forschung" wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert. Mittlerweile ist die Plattform online verfügbar.

Hinsichtlich eines Praxis-Forschungsbetriebsnetzwerkes besteht daher für das Land Brandenburg kein eigener Handlungsbedarf mehr.

5 Handlungsfeld 3

5.1 Stabile Flächenförderung – Motor für den Anstieg des ökologischen Landbaus

Flächenprämien sind ein wichtiger Anreiz für die landwirtschaftlichen Betriebe, auf Öko-Landbau umzustellen. Sie ermöglichen insbesondere in der Umstellungszeit, wenn nur Futterprodukte schon mit einem Bio-Aufschlag verkauft werden können, das wirtschaftliche Überleben. Die Flächenprämie kann aber natürlich nur ein ergänzender Anteil des Betriebsergebnisses sein. Die eigentlichen Erlöse werden mit dem Verkauf der Produkte generiert. Daher sind nicht nur die Beibehaltungs-, sondern insbesondere die Einführungsprämien für die ersten zwei Jahre für die Umstellung wichtig.

Mit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) 2023 gelten in allen Bundesländern und damit auch in Brandenburg neue Fördersätze. Brandenburg liegt bei Ackerland und Grünland unter dem Bundesdurchschnitt, bei Gemüse und Dauerkulturen darüber. Da insbesondere der Anbau von Gemüse und Obst gefördert werden soll, ist das auch sinnvoll. Die Öko-Förderung kann mit anderen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ergänzt werden. Die aktuelle GAP-Förderperiode läuft bis 2027.

Tabelle 1: Übersicht über die Flächenprämien für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in den deutschen Bundesländern für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Stand: 31.Januar 2023)

	Ackerland		Grünland		Gemüsebau		Dauerkulturen	
	Einführung	Beibehaltung	Einführung	Beibehaltung	Einführung	Beibehaltung	Einführung	Beibehaltung
	EUR/ha/Jahr							
Baden-Württemberg	430	240	430	240	950	680	1.450	1.000
Bayern	423	314	423	284	630	485	1.300	1.000
Brandenburg, Berlin	335	220	210	210	630	490	1.553	994
Hessen	350	300	220	200	550	500	1.325	1.000
Mecklenburg-Vorpommern	350	284	425	284	630	490	1.300	850
Niedersachsen, Bremen, Hamburg	548	314	609	284	485	485	1.546	987
Nordrhein-Westfalen	550	280	360	260	1.500	470	2.240	1.060
Rheinland-Pfalz	423	245	473	219	485	485	1.250	1.000
Saarland	400	240	400	190	485	485	1.500	987
Sachsen	335	230	335	230	482	413	1.410	890
Sachsen-Anhalt	240	240	240	240	375	375	850	850
Schleswig-Holstein	423	280	473	260	485	485	1.546	987
Thüringen	314	242	320	219	485	485	1.210	987
Mittelwert	394	264	378	240	629	487	1,422	969

Quelle: (Kuhnert, 2023)

Anders als in den vorherigen GAP-Förderperioden war insbesondere die Umstellung von Grünland attraktiv, weshalb die Grünlandfläche 2023 deutlich gestiegen war. Allerdings haben im Frühjahr 2023 mehr Betriebe einen Förderantrag gestellt, als sich dann schlussendlich dem Kontrollverfahren unterworfen haben. So kam es, dass die InVeKoS-Daten (Verwaltungsdaten für die Flächenbeihilfen) für 2023 zunächst ein Flächenwachstum in Brandenburg von insgesamt 11 Prozent zeigten und die später veröffentlichten Daten aus der Kontrolle nur auf ein Flächenwachstum von 3,6 Prozent kamen.

Insgesamt hat das Land 2023 rund 44,9 Millionen Euro für die Flächenförderung von Bio-Betrieben ausgegeben. 2022 waren es noch 44,4 Millionen Euro und 2021 38,1 Millionen Euro. Die Förderung ist also mit der neuen GAP-Förderperiode nochmal leicht gestiegen.

5.2 Marktpotenzial erheben und analysieren – Bio-Marktbericht Brandenburg-Berlin

Während der Laufzeit des Ökoaktionsplanes wurden zwei Bio-Marktberichte erstellt.

Der erste kurze Bio-Marktbericht wurde von Oktober 2022 bis Januar 2023 von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) erstellt. Er enthielt vor allem Analysen zum Absatz und Umsatz mit Bio-Produkten in Berlin und Brandenburg.

Den zweiten umfangreichen Bio-Marktbericht haben AMI und Ecozept von Juli 2023 bis April 2024 erstellt (AMI Ecozept, 2024). Er bietet eine umfassende Analyse von Produktion und Nachfrage in der Region. Er leitet Empfehlungen für die Region hinsichtlich des Anbaus und der Vermarktungspotenziale ab.

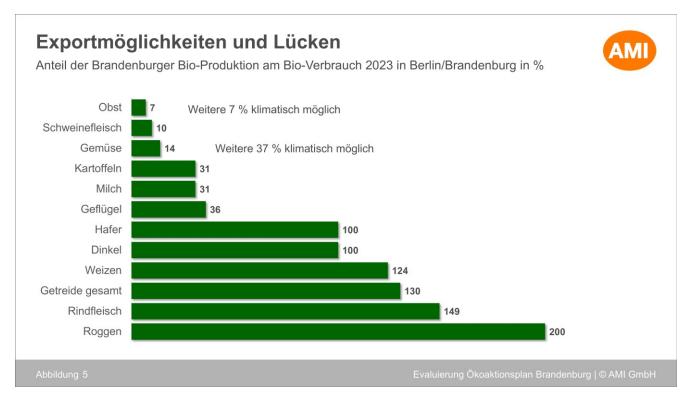


Abbildung 5: Anteil der Brandenburger Bio-Produktion am Bio-Verbrauch in Berlin/Brandenburg

Abbildung 5 zeigt den Anteil der Brandenburger Bio-Produktion an der Nachfrage bei verschiedenen Produkten. Daraus lassen sich beispielsweise große Produktionslücken bei Milch oder Geflügel ableiten. Der Bericht beschreibt auch, bei welchen Produkten noch Verarbeitungsmöglichkeiten fehlen. Er bietet somit den Marktakteurinnen und -akteuren in landwirtschaftlicher Produktion, der Verarbeitung und dem Handel eine gute Orientierung, welche Produkte in der Region noch Potenzial haben. Der gesamte Bericht ist hier abrufbar.

5.3 Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe

"Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe ist in Brandenburg top aufgestellt!" – so begann ein Interviewteilnehmer mit der Beantwortung der Frage. Nach einem Beratungsdefizit in den Jahren zuvor wurden hier zuletzt sehr gute praktikable Lösungen gefunden. Das betrifft ökologisch wirtschaftende wie konventionelle Betriebe gleichermaßen. Es gibt eine öffentliche Liste (Brandenburg, 2024) mit Beraterinnen und Beratern. Sie ist nach 32 Themen gegliedert, für die die einzelnen Berater und Beraterinnen zugelassen sind. Das Antragsverfahren zur Anerkennung als Beratungsfachkraft ist unkompliziert.

Auf der Liste stehen im November 2024 insgesamt 141 Adressen von Beraterinnen und Beratern mit der Angabe ihrer Fachthemen. Diese sind auch in anderen Bundesländern ansässig, im Schwerpunkt aber in Brandenburg. Von den 32 Themen beschäftigen sich fünf speziell mit dem Öko-Landbau (Umstellung, Bio-Obstbau, Bio-Gemüsebau, Bio-Ackerbau, Bio-Tierhaltung).

Außerdem gibt es in Brandenburg 15 Demonstrationsbetriebe für den konventionellen Landbau. Die Bio-Demonstrationsbetriebe hat das Land nicht extra organisiert, weil diese im Bundesprogramm Ökologischer Landbau bundesweit organisiert sind. 20 von den bundesweit 300 Betrieben liegen in Brandenburg. Sie sind wichtige Anlaufstellen für Berufskolleginnen und -kollegen, Forschung sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

6 Handlungsfeld 4

6.1 Ökoaktionstage Brandenburg

Als Ziele dieser Maßnahme formulierte der Ökoaktionsplan Brandenburg die Förderung des Austauschs innerhalb der Ökobranche und die Ansprache umstellungsinteressierter landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe. Daneben sollten Verbraucherinnen und Verbraucher Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Ökoaktionstage über unterschiedliche Veranstaltungsformate zur ökologischen Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung in Brandenburg zu informieren. Angedacht war, dass diese Maßnahme ab dem Jahr 2022 umgesetzt würde.

Letztlich fließen die Ökoaktionstage in die "Öko-Praxistage" ein. Diese sind innerhalb der Maßnahme "Berufliche Bildung in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung" des Handlungsfeldes 2 angesiedelt und dort evaluiert worden. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme wurde mit dem Begleitgremium abgestimmt, dass die in den Ökoaktionstagen angedachte Verbraucherorientierung sowie die Informationsangebote für Umstellungsinteressierte in der Umsetzung der Öko-Praxistage vorerst nicht berücksichtigt werden. Die landwirtschaftliche Praxis sollte stärker in den Fokus gerückt werden.

6.2 Ökologisch regionale Netzwerke und Kooperationen vor Ort stärken

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Aktivitäten der regionalen Netzwerke und Kooperationen unterstützt werden. Für diesen Zweck sieht der Ökoaktionsplan eine entsprechende Förderrichtlinie vor, die aus ELER-Mitteln finanziert wird.

Zuvor erfolgte die Umsetzung durch die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten". Diese trat am 30. Juni 2022 in Kraft und hatte ein Gesamtbudget von 1,4 Millionen Euro aus Landesmitteln. Über diese Richtlinie wurden fünf Projekte gefördert, unter anderem KIWERTa, das bereits im Abschnitt 3.1 besprochen wurde, und die Brandenburger Bio-Linse, in dem die FÖL gemeinsam mit acht Landwirtschaftsbetrieben und drei Partnern aus Verarbeitung und Handel eine klimaschonende Wertschöpfungskette für regionale Bio-Linsen entwickelt.

Die neue "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionalen Wertschöpfungsketten" trat am 15. August 2024 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. In diesem Zeitraum steht aus ELER-, Bundes- und Landesmitteln ein Gesamtbudget von 15,8 Millionen Euro zur Verfügung. Am 30. September 2024 fand hierzu in Potsdam eine Informationsveranstaltung für potenzielle Antragsteller statt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen der einzelnen Förderschwerpunkte vorgestellt, Hinweise zur digitalen Antragstellung gegeben und sonstige Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Förderangebot beantwortet.

Über Teil C der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten" sollen unter anderem drei Ökomodellregionen gefördert werden. Er konzentriert sich dabei auf regionale Bio-Wertschöpfungsketten, die die Grundlage der jeweiligen Ökomodellregionen darstellen.

Das MLUK fördert in Trägerschaft eines Leadpartners / einer Leadpartnerin ein Regionalmanagement, das den Auf- oder Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette initiiert und die praktische Zusammenarbeit und Vernetzung lokal ansässiger Akteurinnen und Akteure der Erzeugung, der Verarbeitung, des Handels, der Gastronomie einschließlich Kantinen und des lokalen Tourismus organisiert. Die Förderlaufzeit beträgt drei bis fünf Jahre, die Förderhöhe bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der bewilligte Zuschuss je Ökomodellregion kann jährlich bis zu

100.000 Euro betragen. Das MLUK informiert Interessierte im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 12. November 2024 über die Umsetzung und das Bewerbungsverfahren.

6.3 Regionale Öko-Produkte aus Brandenburg – digitale Plattform zur Vernetzung von erzeugenden und verarbeitenden Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher

Für die bessere Vernetzung aller an der ökologisch-regionalen Wertschöpfung Beteiligten, die Schaffung eines digitalen Kontaktplatzes und die Vermittlung neuer ökologisch-regionaler Absatzwege sieht der Ökoaktionsplan Brandenburg den Aufbau einer digitalen Plattform vor. Damit reicht die Zielsetzung dieser Maßnahme über den Anspruch bereits bestehender digitaler Ernährungsplattformen der Privatwirtschaft hinaus.

Auch diese können Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu nachhaltigen Lebensmitteln erleichtern und insbesondere, wenn sie das Angebot regionaler Klein- und Familienbetriebe bündeln, diesen damit gleichzeitig neue Absatzwege ermöglichen. Das Vernetzen innerhalb der Region, die Förderung der lokalen Landwirtschaft und kurze Transportwege sind weitere Aspekte, die digitale Ernährungsplattformen auch in Brandenburg bereits bedienen. Zu diesen Ergebnissen kommt das Projekt "Regionale Wertschöpfungs- und Nachhaltigkeitseffekte digitaler Plattformsysteme für zukünftige Grundversorgung von Ernährung und Mobilität", das das Öko-Institut e.V. gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation und der Universität Stuttgart durchgeführt hat.

In der Regel konzentrieren sich diese Plattformen aber auf das B2C-Geschäft. Mit der Vernetzung aller an der ökologisch-regionalen Wertschöpfung Beteiligten fasst der Ökoaktionsplan Brandenburg den Ansatz jedoch deutlich weiter und bietet damit zusätzliches Potenzial.

Allerdings hat das MLUK von der Einrichtung einer digitalen Plattform zur Vernetzung von erzeugenden und verarbeitenden Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher vorerst Abstand genommen. Grund dafür ist die fehlende und langfristig sichere Finanzierung eines solchen Vorhabens aus öffentlichen Mitteln.

7 Handlungsempfehlungen

7.1 Handlungsfeld 1

Das Bio-Zeichen Brandenburg sieht laut Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner die Kriterien bei den Verarbeitungsmöglichkeiten zu streng. Das Zeichen müsste dringend auf Berlin ausgeweitet werden. Der Bürokratieaufwand für die Zeichennutzung sei dagegen überschaubar und machbar und kein großes Problem. Auch die Lizenzgebühren können erstattet werden. Daher ist das Fazit der Bio-Verbände: kontinuierlich weiterführen und Kriterien überarbeiten. Erst wenn es mehr Betriebe nutzen, dürfte sich das Zeichen noch weiterverbreiten, da diese Betriebe dann wie Türöffner wirken. Eine produktübergreifende Kampagne wäre sinnvoll.

Denkbar wäre auch die Ausschreibung eines Marketing-Auftrags für Bio-Produkte aus Brandenburg – ähnlich wie der von pro agro für Brandenburger Produkte insgesamt. Dazu würde eine entsprechende Erhöhung des Marketing-Budgets speziell für Bio-Produkte gehören.

Nach Einschätzung der Interviewpartnerinnen und -partner ist für die Kantine Zukunft ist eine erneute Projektförderung unerlässlich – und das mit längerer Laufzeit als nur zwei Jahre wie in der vorherigen Ausschreibung.

Nicht nur für die Kantine Zukunft, auch für Wertschöpfungskettenprojekte sind längere Laufzeiten für die erfolgreiche Etablierung der Maßnahmen unerlässlich. Da die Förderung über EU-Gelder erfolgt, ist der Förderzeitraum auf die GAP-Förderperioden begrenzt.

Die Projekte zum Wertschöpfungskettenaufbau sind mit Bedacht zu wählen. Erst wenn der Anbau sicher funktioniert (wie bei den Kichererbsen) und wenn bestehende Wertschöpfungsketten nicht darunter leiden (wie bei Kartoffeln), ist der Aufbau in der Projektlaufzeit langfristig erfolgversprechend.

Die investiven Förderungen wurden mit der neuen Richtlinie schon deutlich erhöht. Sie können zusätzlich an Nachhaltigkeits- und/oder Bio-Kriterien geknüpft werden. In den Auswahlkriterien könnten Nachhaltigkeitsaspekte für höhere Punktzahlen sorgen.

7.2 Handlungsfeld 2

Eine Ausweitung des EU-Schulprogramms mit dem Ziel einer Akzeptanz- und Absatzsteigerung von regional produzierten Bio-Produkten für die Komponente Milch ist mit Blick auf die dynamische Nachfrageentwicklung von pflanzlichen Drinks nur bedingt erfolgversprechend. Eine Anpassung des Fördersatzes in Abhängigkeit von der Produktionsweise erscheint dagegen angesichts der unterschiedlichen Erzeugerpreise zwingend, wie Abbildung 2 verdeutlicht. Exemplarisch steht dafür die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg, Bayern oder auch Nordrhein-Westfalen.

Da das Thema Ökolandbau nur in begrenztem Umfang Einzug in den Rahmenlehrplan für den Unterricht in beruflicher Bildung des Landes Brandenburg für die Ausbildung zur Landwirtin bzw. zum Landwirt Einzug gefunden hat, ist das Werben um ökologisch wirtschaftende Betriebe als Ausbildungsbetriebe zu intensivieren. Auf diese Weise bestünden mehr Gelegenheiten, zumindest den betrieblichen Teil der Ausbildung auf Bio-Betrieben zu absolvieren. In den Lehrplänen der Berufs- und Fachschulen sind Inhalte des Ökolandbaus deutlich stärker zu verankern. Die Lehrkräfte an den Berufsschulen sollten Schulungen zu Öko-Wissen und Didaktik zur Vermittlung der Öko-Inhalte erhalten. Hier sind zum einen Schulleitungen gefragt, die Fachlehrerinnen und Fachlehrern die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen ermöglichen. Zum anderen sind hier auch die Betriebe im Rahmen der Lernortkooperation bzw. die Bildungsanbieter gefordert, die Fachlehrkräfte in den Kreis der Einzuladenden aufzunehmen bzw. Unterstützung bei der Unterrichtsgestaltung anzubieten.

Die Weiterführung der Öko-Praxistage mit den dafür erforderlichen Ressourcen über den Projektzeitraum hinaus drängt sich auf. Dabei dürfte es in der Sache unerheblich sein, ob das im

Rahmen einer internen oder externen Lösung realisiert wird. Wichtig ist, dass die geschaffene Plattform inhaltlich und technisch gepflegt wird. Das sollte auch die aktive Akquise von Veranstaltenden und Veranstaltungen beinhalten. Eine kontinuierliche Lieferung von qualitativen und zielgruppengerechten Inhalten auf dem LinkedIn-Account ist zu empfehlen, um die Zahl der Followerinnen und Follower weiter zu erhöhen.

Für die Schaffung eines Ökokompetenzzentrums wurden bislang erste Vorarbeiten geleistet. Eine organisatorische Einbindung in das Ministerium oder nachgeordnete Behörden scheint nach dem Vorbild anderer Bundesländer und je nach Haushaltslage sinnvoll. Eine vom Land finanzierte Institution könnte manche Aufgaben sicher durchführen und finanzieren. Alternativ wären bereits bestehende Institutionen wie die Verbände einzubinden, statt eine konkurrierende Institution zu schaffen. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass einige Aufgaben (Informationsveranstaltungen, Verbraucherinformation, Bio-Erlebnistage, Feldtage für Praktiker, landwirtschaftliche Beratung) eines Kompetenzzentrums bereits von diversen Akteuren im Land durchgeführt werden. Ein neu zu gründendes Ökokompetenzzentrum könnte sich aber auch solcher Themen annehmen, die bisher nicht abgedeckt werden: Praxisversuche auf Betrieben, die Beratung von verarbeitenden Betrieben und die Umstellungsberatung bündeln, statt wie bisher durch viele Beraterinnen und Berater durchführen zu lassen.

7.3 Handlungsfeld 3

Der Bio-Marktbericht sollte unbedingt alle drei bis vier Jahre in ähnlicher Weise aktualisiert werden. Das MLUK hätte zudem selbst jedes Jahr die Möglichkeit, die InVeKoS-Daten (also Daten über Bodennutzung und Tierhaltung in Brandenburg) in aggregierter Form zu veröffentlichen, wie es beispielsweise die bayerische LfL jedes Jahr tut (LfL, Landesanstalt für Landwirtschaft, 2024). Dann hätten Marktakteurinnen und -akteure schon im laufenden Jahr Informationen zur Flächenentwicklung in Brandenburg. Zusätzlich könnte das MLUK jährliche regionale Daten aus dem CPS GfK-Haushaltspanel oder anderen Panels beziehen.

Außerdem empfehlen die Marktakteurinnen und -akteure, Daten zur Außer-Haus-Verpflegung zu erheben. Solche Daten sind zwar zurzeit noch nicht vorhanden. In den kommenden Jahren könnte aber ein bundesweites Beobachtungstool installiert werden, bei dem dann auch regionale Daten erhoben werden dürften.

Die Marktinformationsveranstaltungen sollten weiterhin durchgeführt und gefördert werden.

Bei der landwirtschaftlichen Beratung ist Brandenburg inzwischen gut aufgestellt. Der Beratungskatalog könnte in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium erweitert werden um Fragen der (handwerklichen) Verarbeitung – wie Beratung von Bäckereien, Fleischereien, Käsereien und Brauereien. Dazu existiert auch eine Beratungsförderung des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen.

7.4 Handlungsfeld 4

Die Maßnahme Ökoaktionstage fließt in die Maßnahme Öko-Praxistage ein. Es sollte darüber nachgedacht werden, auch die Zielgruppe der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder verstärkt in dem Blick zu nehmen. Das Ziel, diesen die Möglichkeit zu verschaffen, sich über unterschiedliche Veranstaltungsformate zur ökologischen Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung im Land zu informieren, sollte weiter verfolgt werden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, wären auch weitere Kanäle, über LinkedIn hinaus, zu bespielen. Die Entwicklung des Bio-Marktes funktioniert nicht ausschließlich angebotsgetrieben. Das enorme Nachfragepotenzial, das die Region Berlin/Brandenburg bietet, ist zu heben. Insbesondere Berlin bedeutet viele Bio-affine Nachfrager, wie die Abbildung 6 zeigt. Hier sollte Brandenburg den Regional-Bonus auch zukünftig spielen und abschöpfen. Das erfordert eine intensive Kommunikation mit dieser Zielgruppe. Diese Aufgabe bedient

zurzeit vor allem die FÖL. Auf der Plattform https://www.bio-berlin-brandenburg.de/ sind verbraucherorientierte Veranstaltungen, Seminare, Informationsveranstaltungen gebündelt. Denkbar wäre auch die Ausschreibung eines Marketing-Auftrags für Öko, ähnlich wie pro agro. Bio ist in Brandenburg längst keine Nische mehr und benötigt eine eigene Marketing-Struktur, um die Stärke Brandenburgs auch mit einem großen Berliner Markt fortzuführen. Dazu gehört eine entsprechende Erhöhung des Marketing-Budgets spezifisch für die Belange des Ökolandbaus.



Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben privater Haushalte für Bio-Lebensmittel

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen, die mit ihren Erkenntnissen aus Feldversuchen zentrale Lern- und Versuchsorte für den Ökolandbau im Land Brandenburg sind, ist zu intensivieren. Der im Ökoaktionsplan vorgesehene halbjährlich vom MLUK zu initiierende runde Tisch kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

8 Literaturverzeichnis

- AMI Ecozept. (2024). Bio-Marktbericht Brandenburg-Berlin 2023-2024. Bonn: AMI.
- Brandenburg, L. (08. 11 2024). *Anerkannte landwirtschaftliche Berater/-innen*. Von service.brandenburg.de: https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~landwirtschaft-beraterinnen-und-berater abgerufen
- Bundesprogramm Ökologischer Landbau. (11. 11 2024). Förderung des Aufbaus von Bio-Wertschöpfungsketten. Von https://www.bundesprogramm.de/foerderung/foerderung-desaufbaus-von-bio-wertschoepfungsketten abgerufen
- Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e. V. (2023). Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des EU-Schulprogramms Komponente Schulmilch in den Ländern Berlin und Brandenburg für die Schuljahre 2017/2018 2021/2022. Von https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zusammenfassung-Evaluation-EU-Schulprogramm-2017-2022.pdf abgerufen
- Kuhnert, H. (2023). Bericht über die flächenbezogene Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise 2023. Braunschweig: Thünen-Institut.
- LfL, Landesanstalt für Landwirtschaft. (08. 11 2024). *Der ökologische Landbau gewinnt in Bayern weiter an Bedeutung*. Von lfl.bayern.de: https://www.lfl.bayern.de/iba/agrarstruktur/279000/index.php abgerufen
- MLUK (Ministerium für Landwirtschaft, U. u. (2023). InVeKos Daten aus der Flächenförderung Brandenburg 2022 und 2023. Potsdam, Brandenburg.
- MLUK (Ministerium für Landwirtschaft, U. u. (02. April 2024). Ökofläche erneut gestiegen Agrarminister Vogel: Absatzmärkte nachhaltig sichern und ausbauen. Von MLUK Pressemitteilung: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~02-04-2024-oekoflaeche-erneut-gestiegen abgerufen
- MLUK. (2021). https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Oekoaktionsplan-Brandenburg.pdf.
- MLUK. (01. 11 2024). Förderung regionaler Wertschöpfung und Bio-Produkte: Öko-Modellregionen gesucht Info-Veranstaltung am 12. November. Von https://mluk.brandenburg.de/: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~01-11-2024-infoveranstaltung-foerderung-regionaler-wertschoepfung-undbio-produkte abgerufen
- MLUK. (15. 08 2024). Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten. Von Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/foerderung-vonnetzwerken-kooperationen-und-regionaler-wertschoepfungsketten/ abgerufen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt

und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de

Internet: mleuv.brandenburg.de

Redaktion

Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH

Dreizehnmorgenweg 10

53175 Bonn

Telefon: 0228 33805-0

E-Mail: info@ami-informiert.de

Internet: www.ami-informiert.de

Thomas Els, Diana Schaack

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, **Umwelt und Verbraucherschutz** des Landes Brandenburg

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S 14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de

